

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



28.02.2019

Beschlussantrag Nr. : 071-2019

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Ortsbürgermeister Stadt Wolfen
Verantwortlich für die Umsetzung: Oberbürgermeister
Budget / Produkt:

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	13.03.2019			
Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport	19.03.2019			
Haupt- und Finanzausschuss	28.03.2019			
Stadtrat	02.04.2019			

Beschlussgegenstand:

3. Änderungssatzung zur Satzung für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die 3. Änderungssatzung zur Satzung für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 06. März 2009 gemäß Anlage.

Begründung:

Die geplanten Betriebsferien stellen viele Eltern vor Probleme. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen sollte in erster Linie Dienstleister sein und sich an den Interessen der betroffenen Eltern orientieren. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen hat eine Vorbildfunktion und soll eine kinder- und familienfreundliche Stadt sein. Nur so kann dem demografischen Wandel begegnet und Zuzug in die Stadt Bitterfeld-Wolfen organisiert werden.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG Sachsen-Anhalt

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)?
290-2018

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern?

b) aufzuheben?

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: .

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **071-2019**

Anlagen:

3. Änderungssatzung zur Satzung für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt